

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Hauptamt	Datum 27.10.2017	Drucksachen-Nr. 2017/251
----------------------------------	---------------------	------------------------------------

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	20.11.2017
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	04.12.2017
Kreistag	öffentlich	29.01.2018

Tagesordnungspunkt 4

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V.;
Beschluss des Wirtschaftsplans und der Beitragsordnung 2018

Beschlussvorschlag

- 1. Aufgrund des vorgelegten Wirtschaftsplans und der Beitragsordnung wird der Zuschuss für die vhs Landkreis Konstanz e.V. für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 375.649,67 € beschlossen.**
- 2. Die für eine Fortführung des Abendgymnasiums erforderlichen Aufwendungen werden anteilig erstattet.**

Vorberatung

Der Kultur- und Schulausschuss hat am 20.11.2017 vorberaten.

Dem Wirtschaftsplan und der Beitragsordnung wurde mit der Maßgabe zugestimmt, dass das Abendgymnasium auch im Schuljahr 2018/19 fortgeführt werden soll. Die VHS wurde deshalb darum gebeten, den diesbezüglichen Beschluss der Mitgliederversammlung zu revidieren.

Sachverhalt

Die Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V. hat sich in den letzten fünf Jahren wirtschaftlich positiv entwickelt, wie die vorgelegten Jahresabschlüsse seit 2013 zeigen. Im Wirtschaftsplan 2018 wird davon ausgegangen, dass sich diese Entwicklung fortsetzt.

Am 23.10.2017 hat die Mitgliederversammlung der vhs Landkreis Konstanz e.V. über den vorgelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 beraten und ihm - unter Gremienvorbehalt - zugestimmt.

Der Wirtschaftsplan ist ausgeglichen. **Die Mitgliedsbeiträge für die Trägerkommunen verändern sich gegenüber dem laufenden Geschäftsjahr 2017 nicht.** Mehrkosten im Personalbereich und bei den Sachkosten sollen durch den laufenden Geschäftsbetrieb der vhs erwirtschaftet werden. Die Planungen berücksichtigen die Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr.

Der Stellenplan enthält Mehrkosten in Höhe von 47.000 € gegenüber den Planungen für das laufende Geschäftsjahr, die sich 2018 nicht auf die Zuschusshöhe auswirken. Die Mehrkosten entstehen durch reguläre Tarifierungen, da das festangestellte Personal der vhs auf der Grundlage von TVöD und TV-L bezahlt wird. Im Vergleich zum Planansatz 2017 wurde eine zusätzliche Projektstelle mit einem Stellenanteil von 50 % eingeplant. Die Stadt Radolfzell als Trägerin des Projektes „Demokratie leben!“ finanziert die im Rahmen dieses Projektes bei der vhs als Partnerin geschaffene Stelle in vollem Umfang.

Ab Herbst 2018 sollen zwei Ausbildungsplätze im Bereich der Verwaltung geschaffen werden. Ziel ist es, mit eigenen Nachwuchskräften den mittelfristig anstehenden Renteneintritten im Verwaltungsbereich zu begegnen.

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.07.2017 beschlossen, das Abendgymnasium aufgrund stark abnehmender Nachfrage und sehr geringer Absolventenzahlen ab dem Schuljahr 2018/19 auslaufen zu lassen. Ab diesem Schuljahr wird keine neue Klasse 11 gebildet. Es wird sichergestellt, dass alle Teilnehmenden ihre laufende Ausbildung beenden können. Die Abendrealschule und das Angebot eines Vorbereitungskurses zur Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses zu besuchen, bleiben davon unberührt und werden fortgeführt.

Für den Landkreis Konstanz ergibt sich damit für das Geschäftsjahr 2018 ein gegenüber 2017 gleichbleibender Zuschuss in Höhe von 375.649,67 €.

Der Kultur- und Schulausschuss hat am 20.11.2017 vorberaten und die Fortführung des Abendgymnasiums gefordert. Die VHS wurde deshalb – wie bereits erwähnt – darum gebeten, den Beschluss der Mitgliederversammlung über Auflösung des Abendgymnasiums zu revidieren.

Im Falle einer Fortführung des Abendgymnasiums würde sich der Zuschuss von 375.649,67 € um den dafür notwendigen Betrag erhöhen.

Über den Fortgang der Angelegenheit werden die Gremien zeitnah unterrichtet.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2018 vorgesehen.

Im Falle einer Fortführung des Abendgymnasiums sind die entsprechenden Mittel ab Sept. 2018 in den Wirtschaftsplan einzustellen. Der Zuschussbedarf der Träger (und damit auch des Landkreises) würde sich um den dafür benötigten Betrag erhöhen.

Anlagen

- Anlage 1 - Wirtschaftsplan 2018
- Anlage 2 - Beitragsordnung 2018